

Verfahrensbeschreibung

1. Verfahrensart

Der Auftrag wird im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 der VgV vergeben, d.h. es findet ein zweistufiges Vergabeverfahren statt.

In der 1. Stufe, dem Teilnahmewettbewerb, können alle interessierten Unternehmen einen Teilnahmeantrag einreichen. Mit dem Teilnahmeantrag ist insbesondere die Eignung für diesen Auftrag nachzuweisen.

In der 2. Stufe, die Angebotsphase, werden die geeigneten Teilnehmer zur ersten Angebotsabgabe aufgefordert. Die Vergabeunterlagen bilden die Grundlage für die Angebotserstellung.

Nach Prüfung der ersten Angebote (2. Stufe) finden Verhandlungsgespräche online bzw. in Präsenz (präferiert wird in Präsenz) mit den Bietern statt, sofern die Auftraggeberin dies für geboten hält. Anschließend werden die Bieter aufgefordert ein letztverbindliches Angebot einzureichen.

Die Leistung wird in **nachfolgenden Losen** ausgeschrieben:

- Los 1 Kombinierte Bauleistungs- und Haftpflichtversicherung
- Los 2 1. Haftpflicht-Exzedentenversicherung
- Los 3 2. Haftpflicht-Exzedentenversicherung

Der Bieter kann auf ein und mehrere Lose anbieten. Die Angebote werden jeweils separat gewertet.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2. Kommunikation während des Verfahrens

Die gesamte Kommunikation mit den Interessenten während des Verfahrens einschließlich der Abgabe der Angebote erfolgt über die Vergabeplattform:

<https://dtvp.de/>

Unternehmen können sich über das Portal vollelektronisch an Vergabeverfahren beteiligen.

In einem unwahrscheinlichen Fall einer technischen Störung im Zusammenhang mit der Vergabeplattform, bitten wir Sie unverzüglich mit den technischen Support der Vergabeplattform Kontakt aufzunehmen.

Falls Sie Fragen zum Inhalt oder Ablauf des Verfahrens haben, reichen Sie diese bitte ausschließlich über das Vergabeportal ein. Bitte beachten Sie dabei eventuell vorhandene Fristen zur spätesten Einreichung von Fragen. Die Fragen und Antworten werden allen Bewerbern in anonymisierter Form auf der Vergabeplattform bekannt gegeben.

3. Losaufteilung und mögliche Angebotsarten

Die Leistung wird in den zwei oben genannten Losen ausgeschrieben.

Je Los kann jeweils ein Angebot für 100 % des Risikos (Alleinzeichnungsangebot) oder ein Angebot lediglich für einen prozentualen Anteil des Risikos (Führungs-/Beteiligungsangebot) abgegeben werden. Die Bieter haben mit der Abgabe des Angebots mitzuteilen, auf welchen Anteil des zu versichernden Risikos sie bieten und ob sie bereit sind, als sog. "führender Versicherer" die Vertragsabwicklung zu übernehmen.

Verfahrensbeschreibung

Als führende Versicherer kommen für die Lose nur Bieter in Betracht, welche eine Zeichnungsquote von mind. 25 % des zu versichernden Risikos anbieten. Als beteiligter Versicherer kommen nur Bieter in Betracht, welche eine Zeichnungsquote von mind. 2,5 % des zu versichernden Risikos anbieten.

Die Auftraggeberin behält sich vor, im Rahmen der vergaberechtlichen Möglichkeiten, den Leistungsumfang der Lose nach Abschluss der Verhandlungen so zu verändern, um eine Zeichnungsquote von 100 % zu erreichen.

Mit der Aufforderung zur Abgabe eines finalen Angebots wird ein abgestimmtes, ggfs. geändertes Vertrags- und Bedingungswerk vorgegeben, das dann Grundlage für den Leistungsumfang der Lose wird.

Änderungen der Vertragsbedingungen sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Die allgemeinen Vergabegrundsätze werden beachtet, insbesondere der Grundsatz der Gleichbehandlung, Transparenz und das Diskriminierungsverbot.

Sollte der letztplatzierte potentiell zum Zug kommende Bieter ein Angebot auf eine höhere Zeichnungsquote abgegeben haben, als nach Vergabe der vorhergehenden Angebote noch übrig ist, erhält er den Zuschlag nur auf die fehlende Zeichnungsquote auf 100 % und ist dann auch hinsichtlich dieses geringeren Anteils verpflichtet (auch wenn hierdurch die Mindestzeichnungsquote für Beteiligungsangebote unterschritten wird), den Vertrag zu der entsprechend anteiligen Prämie zu erfüllen.

Es werden zunächst die Leistungen zu Los 1 vergeben. Nach erfolgreicher Vergabe des Loses 1, erfolgt die Vergabe zu Los 2. Anschließend (nach erfolgreicher Vergabe des Loses 2), erfolgt die Vergabe zu Los 3.

4. Versicherungsbedingungen

4.1 Los 1:

Die Versicherungsbedingungen werden von der Auftraggeberin im Zuge der Aufforderung zu Abgabe eines Erstangebotes zur Verfügung gestellt.

Das Angebot ist auf Grundlage der durch den Auftraggeber definierten Bedingungen abzugeben. Einseitige Einschränkungen können zum Ausschluss führen.

Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens können entsprechende Abweichungen, wenn dies für eine Angebotsabgabe für den Versicherer unerlässlich ist, aufgegeben werden. Die Abweichungen sind auf einer gesonderten Anlage (Formular für Verhandlungsvorschläge) mit Einreichung des Erstangebotes kenntlich zu machen.

Die Auftraggeberin führt Verhandlungen mit den Bietern, sofern sie es für geboten hält. Nach Ablauf der 1. Verhandlungsrunde wird auf Basis der Verhandlungen ein ggf. modifiziertes Versicherungskonzept zusammengestellt, welches allen Bietern zur Abgabe eines Zweitangebotes zur Verfügung gestellt wird. Die Auftraggeberin entscheidet, ob ggf. ergänzend eingereichte Klauseln als Bestandteil des Versicherungsvertrages an alle Bieter vorgegeben werden. Im Rahmen dieser Aufforderung sind die gesamten Versicherungsbedingungen dem Grunde nach wiederum zwingend. Soweit allerdings ein Bieter kein Angebot abgeben kann, so kann auch hier mit Abweichung angeboten werden. Es obliegt der Auftraggeberin dieses abweichende Angebot weiter zu berücksichtigen oder von der weiteren Wertung auszuschließen.

Die Auftraggeberin wird im Zuge der Aufforderung zum Erstangebot verschiedene Deckungsvarianten

Verfahrensbeschreibung

/ Deckungsbausteine abfragen. Nach Auswertung der Erstangebote wird die Auftraggeberin die zum Zuge kommenden Varianten mit der Aufforderung zum Zweitangebot bekanntgeben.

Nach Auswertung der Angebote entscheidet die Auftraggeberin, ob eine 2. Verhandlungsrunde durchgeführt wird. Die Bieter werden daher schon jetzt daraufhin hingewiesen, dass das Angebot auf Basis der Verhandlungen bereits das letzte finale Angebot darstellen kann. Sofern eine 2. Verhandlungsrunde durchgeführt wird, erhalten die Bieter nach Ablauf der 2. Verhandlungsrunde die Aufforderung zur Abgabe des finalen Angebotes.

4.2 Los 2 und Los 3

Die Exzedentenbedingungen richten sich nach den Grundbedingungen im Los 1 („following form“).

Es ist nicht geplant, Verhandlungen zum Grundvertrag mit den Bietern der Lose 2 und 3 zu führen. Die Bieter der Lose 2 und 3 können dennoch im Formular für Verhandlungsvorschläge kennzeichnen, sollten Klauseln des Grundvertrages dazu führen, dass ein Angebot nicht oder gegen Mehrprämie unterbreitet werden kann.

Sollte es für den Erfolg der Ausschreibung notwendig sein, behält sich die Auftraggeberin vor, auch mit den Bietern der Lose 2 und 3 Verhandlungen durchzuführen.

Die Bieter der Lose 2 und 3 erhalten mit Aufforderung zur Angebotsabgabe die finalen Bedingungen der Grunddeckung in Los 1.

5. Versicherungsmakler

Die Ausschreibung ist unter der Verantwortung der Auftraggeberin durch einen Versicherungsmakler (Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Ecclesiastr. 1-4, 32758 Detmold) vorbereitet worden. Seine Tätigkeit umfasste die Analyse und Bewertung der vorhandenen Risiken und die Erstellung und Anpassung des Versicherungskonzeptes, wie es hier zur Ausschreibung gelangt. Die Verwaltung des zu vergebenden Auftrags durch den Versicherungsmakler ist ausdrücklicher Wille der Auftraggeberin.

Zwingende Voraussetzung für die Abgabe eines Angebotes ist daher, den bestehenden Maklerauftrag vorbehaltlos zu akzeptieren.

6. Vertretung eines Versicherers

Als Bieter an dem Verfahren sind nur Versicherungsunternehmen zugelassen, die über die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherer in der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe der §§ 8 ff., 61 ff., 67 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) oder vergleichbarer Vorschriften eines EU-Mitgliedstaates in der ausgeschriebenen Sparte verfügen.

Eine Vertretung des Versicherers ist nur zugelassen, wenn der Vertreter über eine uneingeschränkte Vollmacht für die Angebotsabgabe und über eine Vollmacht für die Abwicklung des Geschäftsverkehrs für die Dauer des Versicherungsvertrages verfügt.

Angebote durch Versicherungsmakler sind unzulässig und werden zwingend vom Verfahren ausgeschlossen. Ebenso ist eine Stellvertretung für einen Versicherer durch einen Versicherungsmakler zur Vermeidung von Interessenskonflikten ausgeschlossen.

Verfahrensbeschreibung

7. Teilnahmewettbewerb (1. Stufe)- Eignungskriterien

Als geeignet gelten nur Unternehmen, welche die Mindestanforderungen Eignungskriterien erfüllen. Es werden grundsätzlich alle Verfahrensteilnehmer zugelassen, sofern die Mindestanforderungen erfüllt werden. Die Eignungskriterien sind dem Dokument „Teilnahmeantrag“ zu entnehmen.

8. Ausblick auf die Angebotsphase (2. Stufe)

Die Einreichung eines Angebotes hat per Upload auf die Vergabeplattform zu erfolgen. Die Frist zur Einreichung wird mit Aufforderung zur Angebotsabgabe mitgeteilt.

8.1 Verhandlungs- und Präsentationstermine (digital)

Die Einladungen an die Bieter der zweiten Stufe des Verfahrens sowie die detaillierte Agenda werden während des laufenden Verfahrens oder kurz nach Angebotsabgabe versendet.

8.2 Zuschlagskriterien

Das wirtschaftlichste Angebot erhält je Los den Zuschlag (Auftrag). Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt nach den folgenden Kriterien:

8.2.1 Los 1: kombinierte Bauleistungs- und Haftpflichtversicherung

Nr.	Kriterium	Gewichtung	Max. mögliche Punkte
1	Niedrigster Preis	100%	100 Punkte

8.2.2 Los 2: 1. Haftpflicht-Exzedent

Nr.	Kriterium	Gewichtung	Max. mögliche Punkte
1	Niedrigster Preis	100%	100 Punkte

8.2.3 Los 3: 2. Haftpflicht-Exzedent

Nr.	Kriterium	Gewichtung	Max. mögliche Punkte
1	Niedrigster Preis	100%	100 Punkte

8.2.4 Bewertungsmethodik

Die Angebotswertung erfolgt mittels eines Punktesystems. In jedem Kriterium können je Los bis zu 100 Punkte erreicht werden. Diese werden dann je Los mit der jeweiligen Gewichtung multipliziert. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl je Los ist das wirtschaftlichste Angebot.

Im Rahmen der Wertung wird unter den eingereichten Führungsangeboten zunächst das Angebot mit dem niedrigsten Prämiensatz ermittelt.

Ist das danach wirtschaftlichste Führungsangebot auch das Angebot mit dem niedrigsten Prämiensatz (Preis) insgesamt, wird dieses Angebot mit der angebotenen Maximalzeichnungsquote weiter berücksichtigt. Gibt es günstigere Beteiligungsangebote, dann wird das günstigste Führungsangebot zunächst nur mit einem geringeren Anteil (mindestens in Höhe der Mindestzeichnungsquote für Führungsangebote) berücksichtigt.

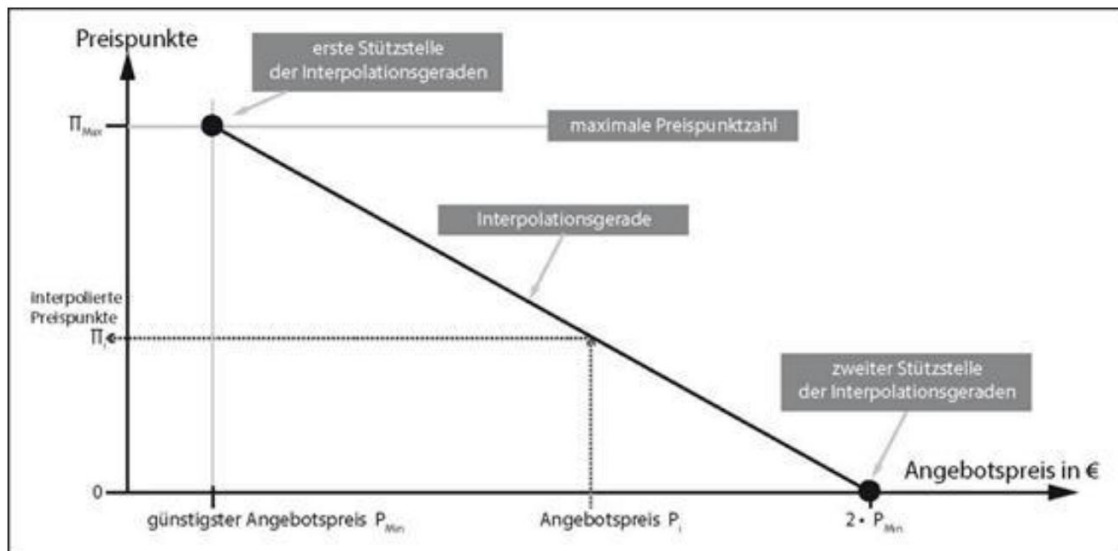
8.2.5 Zuschlagskriterium „Niedrigster Preis“

Bewertet wird je Los die Höhe der Gesamtprämie gemäß dem Dokument „Preisblatt“.

Verfahrensbeschreibung

Die für das Zuschlagskriterium Niedrigster Preis zur Verfügung stehenden Punkte werden nach dem folgenden Punkteschlüssel verteilt:

- Der niedrigste Preis erhält die volle Punktzahl, = 100 Punkte.
- Für das 2-fache des niedrigsten Preises werden 0 Punkte vergeben. Alle Angebotspreise darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte.
- Angebote deren Angebotspreise zwischen dem niedrigsten Angebotspreis und dem 2-fachen des niedrigsten Angebotspreises liegen, erhalten eine Punktzahl gemäß linearen Interpolation.



Sofern eine Angebotsabgabe mit erhöhten Selbstbehalten erfolgt, wird je nach Differenz zum vorgegebenen Selbstbehalt ein Punkteabzug unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit vorgenommen.

9. Allgemeine Hinweise

Die Kommunikation ist in deutscher Sprache zu führen. Angebote und darin enthaltene Unterlagen wie Erklärungen, Referenzen oder sonstige Nachweise sind ausschließlich in deutscher Sprache vorzulegen. Sofern ein fremdsprachiger Nachweis als Bestandteil eines Angebots vorgelegt wird, ist neben dem Nachweis jeweils eine Übersetzung des Nachweises vorzulegen. Ausnahme dieser Regelung bildet ein ggf. einzureichender Nachweis zum Finanzrating.

Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung oder Kostenerstattung gezahlt.

Für Ihre Beteiligung am Verfahren bedanken wir uns im Voraus.

10. Vergabekammer

Für Nachprüfungsverfahren zuständige Stelle:

Vergabekammer Westfalen
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster